

Auszug aus

Prüfungsbericht

Prüfung der Bauausgaben
Stadt Sinsheim 2005 - 2008

Karlsruhe, 21.06.2010

2 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

(in Klammern wird auf die Randnummern der Prüfungsfeststellungen in den Abschnitten 3 ff. verwiesen)

2.1 Örtliche Prüfung der Bauausgaben und allgemeine Prüfungsfeststellungen

Das Rechnungsprüfungsamt verfügt über keinen bautechnischen Prüfer. Die Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamts beim Abschluss von Verträgen wirkte sich vorteilhaft für die Stadt aus. (Rdnr. 1)

Bei allen Ausschreibungen wurde für die Gräben von Abwasserleitungen eine unzutreffende DIN zu Grunde gelegt. (Rdnr. 2)

In die Leistungsverzeichnisse von Hochbaumaßnahmen wurden entgegen den Bestimmungen der VOB häufig eine größere Anzahl von Bedarfs-/Eventualpositionen aufgenommen. (Rdnr. 3)

Obwohl Ausschreibungen für Einheitspreisverträge erfolgten, wurden bei verschiedenen Maßnahmen die Aufträge auf Pauschalpreisnebenangebote erteilt. (Rdnr. 4)

In mehreren Fällen wurden bei der Wertung von Angeboten für Hochbaumaßnahmen die Regelungen der VOB/A nicht beachtet. (Rdnr. 5)

Bei verschiedenen Hochbaumaßnahmen wurde kein Vergabevermerk erstellt. (Rdnr. 6)

Nachträge für geänderte oder zusätzliche Leistungen wurden nicht immer vorgelegt. Sofern diese vorlagen, fehlten oftmals die kalkulatorischen Nachweise zur Prüfung der Nachtragspreise. (Rdnr. 7)

Die Abrechnungsunterlagen entsprachen mehrfach nicht den vertraglichen Vereinbarungen. (Rdnr. 8)

Der Einbau von Bodenmaterial wurde in einigen Fällen vertragswidrig abgerechnet. (Rdnr. 9)

2.2 Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben

„Umbau Allee“

Bei der Mengenermittlung des Wellenpflasters wurde eine selbständige Position als Zulage erfasst. Dadurch erfolgte eine Doppelberechnung. (Rdnr. 10)

Für die Lieferung von Mineralbeton wurde eine nicht beauftragte Bedarfsposition mit einem wesentlich überhöhten Einheitspreis abgerechnet. (Rdnr. 11)

Wasserleitungsbau in der Hauptstraße zwischen Dührener Straße und Westlicher Ringstraße

Entgegen den Bestimmungen des § 25 VOB/A wurde ein Pauschalpreisnebenangebot gewertet. (Rdnr. 12)

Ausbau der Hebel- und der Umlandstraße

Die Abrechnungen der Tiefbauarbeiten enthielten verschiedene kleinere Abrechnungsfehler. (Rdnr. 13)

Bei der Umlegung einer Gasleitung wurden die Regelungen des Konzessionsvertrags nicht beachtet. (Rdnr. 14)

Die Menge des als Frostschutzschicht wieder einzubauenden Materials wurde falsch ermittelt. (Rdnr. 15)

Ausbau der General-Sigel-Straße

Die Abrechnungen der Tiefbauarbeiten enthielten verschiedene kleinere Abrechnungsfehler. (Rdnr. 16)

Ausbau der Nördlichen Ringstraße

Die Mengenermittlungen des Grabenaushubs und der Wiederverfüllung erfolgten auf der Grundlage einer nicht vertragskonformen Grabenbreite. (Rdnrn. 17 und 18)

Ausbau der Ingenieur-Baer-Straße

Der Bodenabtrag wurde über eine unzutreffende Fiktivberechnung ermittelt. (Rdnr. 19)

Bei der Mengenermittlung der HGT-Schicht wurden verdrängende Bauteile nicht abgezogen. (Rdnr. 20)

Obwohl die Ausführung geändert wurde, erfolgte die Abrechnung der Rohrgräben nach den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses. (Rdnr. 21)

Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule

Der Einbau von Magerbeton wurde über eine unzutreffende Position abgerechnet. (Rdnr. 22)

Das Aufmaß der Spannbeton-Hohlkörperdecken war fehlerhaft. (Rdnr. 23)

Die zur Prüfung der Abrechnungsmenge von Baustahlmatten notwendigen Unterlagen waren unvollständig. Zudem wurde teilweise der Verschnitt nicht in Abzug gebracht. (Rdnr. 24)

Die Nachtragspreise für zusätzlichen Erdaushub und die geänderte Ausführungen von Überzügen wurden nicht belegt. (Rdnrn. 25 und 26)

Bei den Fliesen- und Plattenarbeiten wurde ein kostengünstigerer Belag eingebaut. Die daraus resultierenden Minderkosten wurden nicht an den Auftraggeber weitergegeben. (Rdnr. 27)

Bei den Putz- und Stuckarbeiten wurde der erstplatzierte Bieter auf sein Verlangen hin aus dem Angebotsverfahren entlassen. (Rdnr. 28)

Bei der Vergabe der Putz- und Stuckarbeiten wurde gegen Teil A der VOB verstoßen. (Rdnr. 29)

Der Zuschlag für die Putz- und Stuckarbeiten wurde auf ein technisch nicht gleichwertiges Angebot erteilt. (Rdnr. 30)

Die Abrechnung der Putz- und Stuckarbeiten konnte nicht im Detail nachvollzogen werden. (Rdnr. 31)

Auf Grund überhöhter Nachtragspreise entstanden Mehrkosten. (Rdnrn. 32 und 33)

Erweiterung der Kraichgau-Realschule

Bei den Rohbauarbeiten wurden Leistungen über unzutreffende Bedarfsposition abgerechnet. Zudem sind Abrechnungsmengen teilweise nicht nachvollziehbar. (Rdnrn. 34 bis 36)

Die Abrechnung der Rohbauarbeiten enthielt verschiedene kleinere Abrechnungsfehler. (Rdnr. 37)

Beim Wärmedämm-Verbundsystem wurde ein unvollständiges Angebot gewertet. Weiterhin wurde der Zuschlag auf ein technisch nicht gleichwertiges Nebenangebot erteilt. (Rdnrn. 38 und 39)

Vom Auftragnehmer für die Schreinerarbeiten wurden Änderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen. (Rdnr. 40)

Erweiterung der Mehrzweckhalle (MZH) und Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Sinsheim-Adersbach

Bei den Putz- und Stuckarbeiten wurde ein technisch nicht gleichwertiges Nebenangebot gewertet. Außerdem war die hierbei durchgeführte Prüfung unzureichend. (Rdnrn. 41 und 42)

Eine vom Nebenangebot abweichende Ausführung führte zu Mehrkosten. (Rdnr. 43)

Neubau der Mensa am Schulzentrum

Die Höhenangaben für den Baugrubenaushub sind unklar. (Rdnr. 44)

Die Aushubtiefen von Fundament- und Kanalgräben widersprachen den Angaben zu der Baugrubensohle. (Rdnr. 45)

Bei der Baugrubenverfüllung wurden verdrängende Einbauten nicht in Abzug gebracht. (Rdnr. 46)

Der Nachtragspreis für die Baugrubenverfüllung wurde nicht geprüft. (Rdnr. 47)

Infolge von Aufmaß- und Abrechnungsfehlern wurde der Auftragnehmer überzahlt. (Rdnrn. 48 und 49)

Die Mengenermittlung für die Entsorgung von Erdmaterial war nicht prüfbar. (Rdnr. 50)

Die Tiefergründung im Anschlussbereich an die bestehende Sporthalle wurde auf der Grundlage von Taglohnstunden vergütet. (Rdnr. 51)

Der Zulagepreis für eine Mehrstärke bei der Perimeterdämmung wurde zu hoch gewählt. (Rdnr. 52)

Die Mengenermittlung des Asphaltaufbruchs war nicht schlüssig. (Rdnr. 53)

Die Zulagepreise für Mehrdicken beim Asphaltaufbruch wurden überhöht abgerechnet. (Rdnr. 54)

Bei den Zimmerarbeiten wurde das Schützen der Dachbinder doppelt vergütet. (Rdnr. 55)

Nachtragsangebote zu den Klempnerarbeiten wurden erst auf Anforderung von den Architekten vorgelegt. Kalkulatorische Nachweise fehlten. (Rdnr. 56)

Der zwingende Einbau einer geänderten Dachschalung und Dampfsperre wurde nicht nachgewiesen. (Rdnrn. 57 und 58)

Hinsichtlich der Bauzeit wurden bei den Klempnerarbeiten die vertraglichen Vereinbarungen zum Nachteil der Stadt geändert. (Rdnr. 59)

Bei der Ermittlung der Putzflächen wurden Abrechnungsbestimmungen der VOB/C nicht beachtet. (Rdnr. 60)

Die Metallständerwände wurden in nicht sichtbaren Bereichen entgegen den vertraglichen Vereinbarungen ausgeführt. (Rdnr. 61)

Die Mengenermittlung der Metallständerwände war teilweise fehlerhaft. (Rdnr. 62)

Der Nachtragspreis für den Einbau von Lamellenstreifen ist nicht angemessen. (Rdnr. 63)

Die Mehrkosten für das nachträgliche Einputzen der Tüzzargen wurden bisher beim Verursacher nicht geltend gemacht. (Rdnr. 64)

Bei den Fliesenarbeiten wurde ein unvollständiges Angebot gewertet. (Rdnr. 65)

Durch eine nachträgliche Ausführungsänderung beim Wandsockel entstanden Mehrkosten. (Rdnrn. 66 und 67)

Die Abrechnungsunterlagen der Malerarbeiten waren teilweise nicht prüfbar. (Rdnr. 68)

Bei der Kündigung des Auftragnehmers wurde versäumt, einen ausreichenden Sicherheitseinbehalt vorzunehmen. (Rdnr. 69)

Die Zeitansätze für Nachtragsleistungen bei den Malerarbeiten waren wesentlich überhöht. (Rdnr. 70)

Die Abrechnung der Malerarbeiten enthielt verschiedene kleinere Fehler. (Rdnr. 71)

Bei der Angebotswertung wurde ein Skontoangebot berücksichtigt. (Rdnr. 72)

Die Abrechnung der Landschaftsbauarbeiten enthielt verschiedene kleinere Fehler. (Rdnr. 73)

Der Einbau von Asphaltbelägen wurde vertragswidrig über einen Soll-Ist-Vergleich abgerechnet. (Rdnr. 74)

Umbau und Erweiterung der Kläranlage

Nicht abgezogene verdrängende Bauteile führten zu einer Überzahlung bei der Arbeitsraumverfüllung. (Rdnr. 75)

Abschluss der vorangegangenen Prüfung der Bauausgaben in den Jahren 2000 bis 2003

Die Erledigung der Rdnr. 19 des Prüfungsberichts vom 09.06.2004 wurde noch nicht mitgeteilt. (Rdnr. 76)

